

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1990

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. Fragen des Verhältnisses des Europarates und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen	3
2. Sonstige Fragen politischer Natur	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Medienfragen	4
3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen	4
4. Jugend- und Frauenfragen	6
5. Kultur, Erziehung, Forschung, Sport	6
6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz	7
7. Rechtsfragen	8

I. Allgemeines

Der Europarat leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung des einen Europa. Sein spezifisches Wirken für die politische, rechtliche, soziale und kulturelle Dimension auf den Grundlagen seiner Menschenrechtskonvention, der Sozialcharta und der Kulturkonvention fördert in beeindruckender Weise den Prozeß des europäischen Zusammenwachsens. Die Bundesregierung wird den Europarat bei der Fortführung dieser Aufgabe mit Nachdruck unterstützen.

1. Ministerkomitee

Am 6. November 1990 fand in Rom die 87. Tagung des Ministerkomitees unter dem Vorsitz des Außenministers von San Marino, Staatssekretär Gatti, statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet.

Die Tagung stand ganz im Zeichen der verstärkten Annäherung der mittel- und osteuropäischen Staaten an den Europarat. Als erster Reformstaat Mittel- und Osteuropas und 24. Mitgliedstaat wurde Ungarn feierlich in den Europarat aufgenommen. Als Gäste nahmen an der Sitzung der Außenminister der CSFR und der polnische Vizeaußenminister sowie das Mitglied der EG-Kommission, Matutes, teil. Polen wurde eingeladen, nach Abhaltung der Parlamentswahlen dem Europarat beizutreten. Auch der CSFR wurde die baldige Aufnahme in den Europarat in Aussicht gestellt. Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit mit der Sowjetunion wurde diese eingeladen, der Europäischen Kulturkonvention beizutreten. Einen breiten Raum nahmen die Erörterungen über die Rolle des Europarats im KSZE-Prozeß ein.

Alle Mitgliedstaaten begrüßten die Herstellung der deutschen Einheit als ein wichtiges Element im Prozeß des europäischen Zusammenwachsens.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 87. Tagung auf Spanien über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Schweden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum 8 Sitzungen (443. bis 450.) ab. Es verabschiedete 4 Empfehlungen und 38 Entschließungen.

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 8 Fällen durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in 16 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß 6 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über: die Beschleunigung der Verfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (1 087), die Beziehungen des Europarats zum Fürstentum Andorra (1 127), die Entwicklung der Süßwasser-Fisch-Population in Europa (1 128),

die Strukturen der europäischen Zusammenarbeit (1 129), die Lage von Transsexuellen (1 117), die Rechte von Minderheiten (1 134).

Im übrigen behandelten die Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Fragen aus allen Arbeitsbereichen des Europarats. Die Berichterstattergruppen der Ministerbeauftragten wurden in verstärktem Umfang zur Verbesserung der Arbeit des Europarats eingesetzt.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 2. Teil ihrer 42. Sitzungsperiode vom 26. September bis 4. Oktober 1990 ab.

Am 28. September erstattete der Staatssekretär des Auswärtigen von San Marino, Gabriele Gatti, vor der Parlamentarischen Versammlung den üblichen Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarats.

Die Parlamentarische Versammlung behandelte ausführlich den KSZE-Prozeß und insbesondere die Rolle des Europarats bei der Institutionalisierung der KSZE. An dieser Debatte am 26. und 27. September 1990 nahmen neben den Delegationen der 23 Mitgliedstaaten des Europarats von den übrigen 12 KSZE-Staaten alle außer den USA teil.

Im Rahmen der KSZE-Debatte sprach der spanische Ministerpräsident Felipe González am 27. September 1990 vor der Parlamentarischen Versammlung.

Am 28. September 1990 hielt der maltesische Ministerpräsident Fenech-Adami eine Rede vor der Versammlung.

Anläßlich der Empfehlung der Versammlung an das Ministerkomitee, Ungarn in den Europarat aufzunehmen, sprach der ungarische Ministerpräsident József Antall.

Die Parlamentarische Versammlung erörterte auch die Frage des Verhältnisses des Europarats zu den übrigen Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa. Sie verabschiedete ferner u. a. eine Entschließung zur Golfkrise und zur OECD.

Am 3. Oktober 1990 würdigte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Anders Björck, die deutsche Vereinigung in einer in deutscher Sprache gehaltenen Rede als ein grundlegendes Element für die Stabilität und die Stärkung des Friedens im neuen Europa.

Am 1. Oktober 1990 wurde während der Sitzung das „Internationale Institut für Demokratie“ gegründet, das auf eine Initiative der Parlamentarischen Versammlung, des Europäischen Parlaments und der Parlamente der dem Europarat nicht angehörenden OECD-Staaten (Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie) zurückgeht.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Die Verdichtung des völkervertraglichen Netzes, das die Mitgliedstaaten miteinander verbindet, wurde im Berichtszeitraum in starkem Umfang fortgesetzt. Vier weitere Vertragswerke wurden verabschiedet und zur Zeichnung aufgelegt. Von diesen hat die Bundesrepublik Deutschland bereits drei gezeichnet. Sie ratifizierte im Berichtszeitraum das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses von 1980 sowie das Protokoll vom 16. November 1989 zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches.

Ungarn hat außer der Satzung des Europarats bereits acht Übereinkommen unterzeichnet.

Das Zypernproblem stand auch im Berichtszeitraum auf der Tagesordnung. Dabei erklärte sich Zypern nicht mehr damit einverstanden, daß die Weiterbehandlung seiner Dritten Staatenbeschwerde gegen die Türkei vertagt wird.

Die deutsche Seite setzte ihre Kontakte mit dem Sekretariat und den anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten über die Verbesserung des Status der deutschen Sprache im Europarat fort.

Die Beziehungen zu den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa wurden im Berichtszeitraum in starkem Umfang auch auf der Arbeitsebene erweitert. Polen konnte gegen Ende des Berichtszeitraums schon — ohne Stimmrecht — an einer Sitzung des Komitees der Ministerbeauftragten teilnehmen und ratifizierte drei Übereinkommen des Europarats. Zwei Übereinkommen wurden von Jugoslawien ratifiziert.

Dem Verhältnis zwischen dem Europarat und der EG wurde weiterhin starke Aufmerksamkeit gewidmet. Auf der Grundlage der zwischen dem Europarat und der EG im Jahr 1989 vereinbarten engeren Zusammenarbeit kam es am 7. Oktober 1990 in Venedig zur dritten Begegnung zwischen dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und der Generalsekretärin des Europarats sowie dem EG-Ratspräsidenten und dem Präsidenten der EG-Kommission. Gesprächsthema waren die Rolle des Europarats und der EG bei der Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas an die europäische Wertegemeinschaft, der KSZE-Prozeß sowie der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EG. Der Europarat nahm mit einer eigenen Delegation, die von der Generalsekretärin geleitet wurde, an dem Pariser KSZE-Treffen der Staats- und Regierungschefs im November 1990 teil. In der „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom 21. November 1990 würdigten die Staats- und Regierungschefs den bedeutenden Beitrag des Europarats zur Förderung der Menschenrechte, der Prinzipien der Demokratie sowie zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit. Sie begrüßten die Bereitschaft des Europarats, der KSZE seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Sie be-

schlossen, den Europarat an weiteren Arbeiten der KSZE zu beteiligen.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die Ministerbeauftragten behandelten auch im Berichtszeitraum zahlreiche Fragen von politischem Interesse aus den verschiedensten Sachgebieten. So betrifft eine der von ihnen beschlossenen Empfehlungen den Datenschutz.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Das Europäische Übereinkommen vom 26. November 1987 zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (BGBl. 1989 II S. 946) ist am 1. Juni 1990 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 in Kraft getreten. Im Berichtszeitraum wurden daher Maßnahmen getroffen, die dazu dienen sollen, die Durchführung und Anwendung des Übereinkommens zu gewährleisten. Am 20. Juni 1990 ist Prof. Dr. Günther Kaiser, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Recht in Freiburg i. B. vom Ministerkomitee des Europarates zum deutschen Mitglied des Ausschusses gewählt worden, der nach Artikel 1 des Übereinkommens die Aufgabe hat, durch Besuche die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, zu prüfen. Im November 1990 hat der Ausschußvorsitzende mitgeteilt, daß die Bundesrepublik Deutschland kraft Losentscheidungs zu den Ländern gehört, die 1991 besucht werden sollen.

Im Berichtszeitraum konnte ein Neuntes Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zeichnungsreif fertiggestellt werden. Nach ihm soll der Beschwerdeführer im Verfahren nach Artikel 25 der Konvention das Recht haben, seinen Fall dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorzulegen, wenn die Kommission aufgrund seiner Beschwerde einen Bericht nach Artikel 31 angefertigt hat.

In Verfahren, welche die Bundesrepublik Deutschland betreffen, sind im Berichtszeitraum keine Urteile des Gerichtshofs ergangen.

Im Vordergrund der Erörterungen im Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) stand die Frage, wie die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems nach der Europäischen Menschenrechtskonvention angesichts des Anstiegs der Zahl von Beschwerden gesichert werden kann.

Der Sachverständigenausschuß zur Fortentwicklung der Menschenrechte (DH-DEV) hat im November mit der Prüfung begonnen, ob die Problematik des medizinischen Fortschritts (insbesondere auf den Gebieten der Gentechnologie, der künstlichen Befruchtung und der Organtransplantation) Veranlassung bietet, zu-

sätzliche Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte zu treffen.

2. Medienfragen

Im Berichtszeitraum standen zwei medienrechtliche Vorhaben im Mittelpunkt der Arbeit des Lenkungsausschusses Massenmedien (CDMM):

1. Ein Zusatzprotokoll zum europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen soll gemeinsame Prinzipien für den Erwerb von Urheberrechten und verwandten Rechten bei der Ausstrahlung von Fernsehsendungen festlegen.

Bisher konnte Einigkeit darüber erzielt werden, daß künftig hierfür nur das Recht des Staates maßgeblich sein soll, auf dessen Gebiet die Aussendung ihren Ursprung hat.

2. Der Lenkungsausschuß erreichte eine grundsätzliche inhaltliche Einigung auf Prinzipien für die Ausübung von Exklusivrechten. In Ausführung des Artikels 9 des Fernseh-Übereinkommens sollen diese die Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit über bedeutende Veranstaltungen und Ereignisse sicherstellen.

Die Prinzipien sehen vor, nicht exklusivberechtigten Fernsehveranstaltern eine nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung über diese Veranstaltungen und Ereignisse zu ermöglichen. Zunächst werden diese Prinzipien nur die Form einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten erhalten, doch ist beabsichtigt, die Problematik weiter zu erörtern und ggf. später ein verbindliches Rechtsinstrument zu schaffen.

Beide Instrumente sollen im ersten Halbjahr 1991 verabschiedet werden.

Der Lenkungsausschuß intensivierte seine Vorbereitungsarbeit für die 3. Europäische Medienministerkonferenz, die am 9./10. Oktober 1991 in Zypern unter dem Generalthema „Welcher Weg für Europa? Möglichkeiten und Gefahren der Medienentwicklung in den 90er Jahren“ stattfinden wird. Unter dem Gesichtspunkt möglicher Beschlüsse der Medienminister erörterte der CDMM insbesondere Fragen der „audiovisuellen Piraterie“, neuer Formen der Rundfunkfinanzierung und der Medienkonzentration.

Im Arbeitsbereich „Förderung der Produktion, des Vertriebs und der Vermarktung europäischer audiovisueller Werke“ wurde zusammen mit der finnischen Regierung am 19./20. Oktober in Helsinki ein Workshop mit Branchen- und Regierungsvertretern abgehalten, der insbesondere die Probleme der kleineren und gerade auch der mittel- und osteuropäischen Länder in diesem Bereich identifizieren und konkrete Lösungsmöglichkeiten erarbeiten sollte. Der CDMM prüft derzeit die zahlreichen Vorschläge im Hinblick auf eventuelle Realisierungsbeschlüsse der anstehenden Medienministerkonferenz.

Im Rahmen des Unterstützungsprogramms des Europarats für die mittel- und osteuropäischen Staaten bieten Mitglieder des CDMM die ungarische, die

tschechoslowakische und die polnische Regierung beim Aufbau eines freiheitlichen Mediensystems in diesen Ländern.

Auch die Verwaltung des multilateralen Filmförderungsfonds Eurimages gehört im weiteren Sinne zu den Tätigkeiten des Europarats. Der Fonds, der im Oktober 1988 durch ein Teilabkommen im Rahmen des Europarats gegründet worden ist, wird von einem Exekutivsekretariat verwaltet, das dem Generalsekretariat des Europarats angegliedert ist. In den zwei Jahren seines Bestehens hat sich der Fonds, der aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist wird, sowohl nach dem verfügbaren Mittelvolumen als auch nach dem Mitgliederbestand erheblich ausgeweitet. Ihm gehören inzwischen 18 Mitgliedstaaten an (bei der Gründung: 12 Staaten). Zu ihnen gehören neben den EG-Mitgliedstaaten — außer Großbritannien und Irland — Schweden, Norwegen, Finnland, Island, die Schweiz, Zypern, die Türkei und Ungarn. Bisher hat der Direktionsausschuß des Fonds, der aus je einem stimmberechtigten Vertreter der Mitgliedstaaten besteht, Fördermittel in Höhe von insgesamt 121,8 Mio. FF vergeben. Der ganz überwiegende Anteil entfiel hierbei auf 60 Projekte zur Förderung von Koproduktionen von Filmen und Fernsehfilmen, an denen mindestens drei Staaten beteiligt sind; außerdem wurden 5 Verleihprojekte mit einer Förderungssumme von insgesamt 1,3 Mio. FF unterstützt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu dem Fondsaufkommen der Jahre 1989 und 1990 mit je 3,3 Mio. DM beigetragen. An 23 der geförderten 60 Koproduktionsprojekten ist ein deutscher Filmproduzent, davon in 5 Fällen als majoritärer Partner beteiligt. Der Fonds wird seine Tätigkeit mit einem Mittelvolumen von voraussichtlich 90 bis 100 Mio. FF im Jahre 1991 fortsetzen.

3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen

Vom 25. bis 28. September 1990 fand in Straßburg die 5. Sitzung des Lenkungsausschusses des Europarates für Sozialpolitik — CDPS — statt. An der Sitzung des Lenkungsausschusses mit Vertretern aus 21 Mitgliedstaaten, die unter deutschem Vorsitz stattfand, nahmen erstmals auch Vertreter aus mittel- und osteuropäischen Staaten (Polen und Ungarn) als Beobachter teil. Die Vertreter Polens und Ungarns erklärten mehrfach, daß ihre Länder beim demokratischen Aufbau großen Wert auf Hilfe und den Erfahrungsaustausch mit dem Europarat legten. In der Eröffnungsansprache der deutschen Präsidentschaft des Ausschusses wurde die Rolle Ungarns bei dem deutschen Vereinigungsprozeß hervorgehoben und die Freude des Ausschusses an der beginnenden Zusammenarbeit im sozialen Bereich betont.

Folgende 4 Studienberichte von Expertenausschüssen (z. T. mit deutscher Beteiligung) wurden vom Ausschuß abschließend behandelt:

- Soziale Aspekte der Wohnungspolitik
- Maßnahmen der sozialen Wohlfahrt und junge Kinder in Schwierigkeiten

- Die Situation von jungen Kindern im Europa von heute — Welche Sozialpolitik unterstützt die Familie in ihrer Aufgabe als Hauptverantwortlicher für die Entwicklung der Kinder am besten?
- Soziale Konsequenzen für Kinder bei Änderungen in der Familienstruktur.

Es gab unterschiedliche Bewertungen dieser Berichte. Die Berichte werden mit den darin enthaltenen Schlußfolgerungen vom Europarat — unter alleiniger Verantwortung der Autoren — in gedruckter Form herausgegeben und verbreitet.

Konferenz in Malta „Integrierte Sozial- und Familienpolitik für die 90er Jahre“:

Mitglieder des CDPS berichteten über Verlauf und Ergebnisse dieser Konferenz. Als Folgemaßnahme wurde vorgeschlagen, eine Ad-hoc-Expertengruppe mit der Prüfung zu beauftragen, wieweit der Europarat ferner zu der Verwirklichung der Integration von Familien- und Sozialpolitik beitragen kann. Hierbei wird das für 1991 vorgesehene Bewertungskomitee eine besondere Rolle spielen.

Politiken und Maßnahmen der Wohlfahrtspflege für die alternde Bevölkerung:

Von dem renommierten Londoner Zentrum für Familienstudien soll zu diesem Thema eine Studie erarbeitet werden, die sich hauptsächlich mit den Auswirkungen der jüngsten Änderungen in den Familienstrukturen auf die Situation der älteren Menschen in der Familie befassen wird.

Vorbereitung eines Europarats-Kolloquiums über Aspekte der Armut und Marginalisation 1991:

Eine vorbereitende Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Prof. Vella (Malta) hatte hierzu bereits getagt. Vom 4. bis 6. Dezember 1991 soll das Kolloquium mit dem Titel „Zu größerer sozialer Gerechtigkeit in Europa: Die Herausforderung von Randständigkeit und Armut“ stattfinden. Für die weiteren Vorbereitungen wurde die Arbeitsgruppe als Organisationskomitee beauftragt. Von deutscher Seite gehört ihr Prof. Dr. Rauscher (Augsburg) an.

Stipendienprogramm des Europarats-Arbeitsprogramms 1991:

Mit dem Jahr 1991 endet das Einzelstipendiatenprogramm für soziale Berufe. Weitergeführt wird dagegen das Gruppenstipendienprogramm mit jährlich einer Expertengruppe für ein aktuelles sozialpolitisches Thema. Wie in der Resolution (89) 40 über die künftige Rolle des Europarats beim Aufbau Europas vom 5. Mai 1989 angekündigt, wird sich die zwischenstaatliche Zusammenarbeit verstärkt den neuen Herausforderungen in Mittel- und Osteuropa zuwenden.

Zum Gruppenstipendienbereich wurde für 1991/92 das Thema „Obdachlosigkeit“ gewählt und ein Belgier, Dr. Renard, zum Studienleiter bestimmt. Für 1992/93 soll das Thema „Straßenkinder“ behandelt werden.

Für das Arbeitsprogramm 1991 entschied sich der CDPS für eine Gesamtwürdigung und abschließende Zusammenfassung der in den vergangenen drei Jah-

ren behandelten Studien und Berichten aus der Familien- und Altenpolitik unter der Überschrift: „Spezifische Probleme in Verbindung mit den Veränderungen in der Familienstruktur“. Außerdem sollen die Vorarbeiten für ein neues großes Projekt in bezug zur Kinderkonvention der VN und der XXI. Europäischen Familienministerkonferenz mit dem Thema „Politik für Kinder“ begonnen werden.

Bei der informellen Konferenz im November 1990 in Rom haben sich die für Menschenrechtsfragen zuständigen Minister gemäß einem Vorschlag der Generalsekretärin dafür ausgesprochen, der Europäischen Sozialcharta neue Impulse zu geben. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, vom Ministerkomitee eingesetzt, soll bis Ende 1991 das jetzige Funktionieren der Sozialcharta, insbesondere ihren Überwachungsmechanismus, überprüfen und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Charta erarbeiten.

Am 6. November 1990 hat die Bundesrepublik Deutschland die Revidierte Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit gezeichnet. Diese Konvention vervollständigt und verbessert die Vorschriften der derzeit geltenden Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit. Wie diese definiert auch die Revidierte Europäische Ordnung die Mindestnormen des Schutzes, die in den einzelnen Zweigen der Sozialen Sicherheit zu garantieren sind.

In den Lenkungsausschüssen für Soziale Sicherheit (CDSS), für Beschäftigung und Arbeit (CDEM) und im Europäischen Ausschuß für Wanderungen (CDMG) wurde der Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über aktuelle Fragen fortgesetzt.

Nach Vorarbeiten des Europäischen Gesundheitsausschusses hat das Komitee der Ministerbeauftragten die Empfehlung R (90) 21 „Ausbildungsstrategien für Gesundheitsinformationssysteme“ und die Empfehlung R (90) 22 „Förderung der geistig-seelischen Gesundheit bei gefährdeten Gruppen“ verabschiedet.

Die vierte Europäische Gesundheitsministerkonferenz (18. bis 19. Oktober 1990) stand unter dem Thema „Bedarfsplanung für das Gesundheitspersonal — Veränderungen und Herausforderungen“. Die Minister diskutierten die Entwicklungen auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen, der steigenden Verbrauchererwartungen, neuer Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie, der steigenden Kosten. Das Schlußkommuniqué faßt Grundsätze für die Ausbildung und die bedarfsgerechte Planung zusammen.

Der Europäische Gesundheitsausschuß befaßte sich mehrfach mit Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Programmdurchführung zugunsten mittel- und osteuropäischer Staaten.

Im Rahmen des Teilabkommens für Öffentliches Gesundheitswesen wurden die Resolutionen AP (90) 2 zu den Warnhinweisen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Arzneimitteln und AP (90) 3 betreffend die Verschreibung von Benzodiazepinen verabschiedet.

4. Jugend- und Frauenfragen

An den Seminaren im Europäischen Jugendzentrum nahmen im Berichtszeitraum eine erhebliche Anzahl junger Deutscher, erstmalig auch aus den fünf neuen Ländern, teil. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme für Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit von internationalen Jugendorganisationen. Breiten Raum bei den Inhalten der Programme nahmen die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa ein.

Der Lenkungsausschuß für Jugendfragen trat dreimal zusammen und befaßte sich mit Vor- und Nachbereitung der 3. Europäischen Jugendministerkonferenz, die am 20. und 21. September 1990 in Lissabon stattfand. Auf der Konferenz, die unter dem Motto „Jugendmobilität“ stand, wurden Fragen des Jugendaustauschs in allen Bereichen und die künftige Jugendpolitik im Ost-West- und Nord-Süd-Dialog erörtert. Die deutsche Delegation unter Leitung von Parl. Staatssekretär Anton Pfeifer setzte sich für eine Ost-West-Arbeitskonferenz mit Vertretern der Europäischen Gemeinschaften und des Europarats sowie für ein zweites Europäisches Jugendzentrum in Mittel- oder Osteuropa, möglichst in Ungarn, ein.

5. Kultur, Erziehung, Forschung, Sport

Auf seiner 87. Tagung in Rom am 6. November 1990 lud das Ministerkomitee die Sowjetunion ein, dem Europäischen Kulturabkommen von 1954 beizutreten. Dieser von uns von Anfang an befürwortete Beitritt wird es der Sowjetunion ermöglichen, an der Kultur- und Bildungsarbeit des Europarats uneingeschränkt teilzunehmen. Darüber hinaus wurde das Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten zur Zeichnung aufgelegt und von Deutschland sowie weiteren 11 Staaten gezeichnet.

Die nächste Sitzung des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) findet vom 5. bis 8. Februar 1991 statt. Aufgrund der von ihm beschlossenen Strukturreform konstituierten sich die neuen Fachausschüsse (FA) für Kultur und Bildung. Darüber hinaus erhielten die Ständige Konferenz für Hochschulfragen (CC-PU) und der Ausschuß für kulturelles Erbe (bisher Ausschuß für Denkmalschutz – CDPH) ebenfalls den Status als unmittelbar dem CDCC unterstellter FA. Die FA sollen den CDCC von Fachdiskussionen entlasten, die Durchführung des Programmes überwachend begleiten und die Konferenzen der Fachminister vorbereiten.

Der FA Bildung traf sich zu seiner 1. Sitzung vom 17. bis 18. Oktober 1990 in Budapest. Er befaßte sich insbesondere mit der Vorbereitung der 17. Europäischen Erziehungsministerkonferenz, die vom 15. bis 17. Oktober 1991 in Wien zu einem Thema im Bereich „Schule und Europa“ tagen wird. Daneben wurde das für 1991 geplante Bildungsprogramm des CDCC erörtert.

Der FA Kultur erörterte auf seiner ersten Sitzung am 13./14. November 1990 in Straßburg Schlußfolgerun-

gen aus der 6. Europäischen Kulturministerkonferenz am 25./26. April 1990 in Palermo und mögliche Themen für die nächste Konferenz, die 1992 in Paris stattfinden wird. Weiterhin wurden kulturelle Programmpunkte des CDCC für 1991 diskutiert.

Ein Arbeitsschwerpunkt von besonderem Interesse ist weiterhin die Vorbereitung einer europäischen Konvention für das archäologische Erbe. Der von den Experten verabschiedete Text der geplanten Konvention liegt vor. Die Beteiligung der Ressorts und Gremien auf Bundes- und Länderebene ist eingeleitet.

Der Europarat besitzt mit dem Europäischen Ausbildungszentrum für Handwerker in der Denkmalpflege auf der Insel San Servolo/Venedig ein wirksames Mittel zur Fortbildung und zum Transfer von Wissen und Techniken in der Denkmalpflege. Die Bundesregierung fördert diese Einrichtung seit über einem Jahrzehnt durch die Bereitstellung von Stipendien für interessierte und begabte Handwerker durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Im Hinblick auf die neuen Bundesländer und Mittel- und Osteuropa wächst dem Zentrum in Venedig verstärkt Bedeutung zu.

Im Berichtszeitraum erstellte der Europarat sein Jahresprogramm 1991, das folgende im weitesten Sinne **forschungsrelevante Themen** enthält:

– Umwelt- und Regionalplanung:

Einrichtung eines Vorbereitungs-Ausschusses, der Informationen über den Stand der europäischen Umweltsammeln und daraus ein „Inventar“ nationaler Politiken und internationaler Kooperationen auf dem Gebiet anlegen und zu einem Aktionsprogramm führen soll:

Bodenkonservierung und Landschaftsschutz.

Genetik und Ökosystem; soll möglicherweise zur Einrichtung einer internationalen Genbank führen und ökologische Einwirkungen von gentechnisch modifizierten Organismen auf die Natur untersuchen.

– Gesundheit:

Ethische Aspekte; soll möglicherweise zu Verhaltenskodizes oder Richtlinien für die Mitgliedstaaten führen.

In Umsetzung der vom Ausschuß zur Förderung des **Sports** (CDDS) in seiner Jahressitzung Anfang des Jahres festgelegten Programmziele für 1990 standen folgende Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund:

– Die konstituierende Sitzung der „Beobachtenden Begleitgruppe“ zur Anti-Dopingkonvention. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Beobachter in dieser Gruppe vertreten, da sie wegen noch ausstehender Zustimmungen einzelner Bundesländer der Konvention bisher nicht beitreten konnte;

– ein Seminar über Rechtsfragen im Sport für Angehörige von staatlichen Stellen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, die bereits im CDDS mitwirken oder dies in Kürze beabsichtigen;

– ein Seminar über Zukunfts- und Planungsfragen im Sport;

- Arbeitsgruppen-Treffen zur vertiefenden Behandlung des Themenbereichs Ethik im Sport.

Das Büro der Sportdirektoren des CDDS befaßte sich u. a. mit der konzeptionellen Vorbereitung der 14. Informellen Sitzung der Sportminister 1991 in Budapest und der 7. Europäischen Sportministerkonferenz 1992 in Griechenland.

6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Europarats auf dem Gebiet der Umweltpolitik stand im Berichtszeitraum die 6. Konferenz der Umweltminister des Europarats am 11./12. Oktober 1990 in Brüssel.

Zentrale Themen waren:

- Europäische Naturschutztage
 - Bodenschutz
 - Ausdehnung der Berner Konvention auf mittel- und osteuropäische sowie auf afrikanische Länder.
1. Die europäische Naturschutzstrategie, die als wichtige Handlungsanweisung für die Mitgliedstaaten des Europarats gewertet wird, wurde einstimmig angenommen. Sie legt die grundlegenden Ziele und Prinzipien insbesondere für eine umweltgerechte Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik fest und stellt unverzichtbare Maßnahmen zum dauerhaften Schutz der Biosphäre und zur Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden heraus.
 2. Zum Bodenschutz beschlossen die Umweltminister, dem Ministerkomitee des Europarats ein stufenweises Vorgehen zu empfehlen, im Rahmen dessen zunächst eine Empfehlung erarbeitet und ein konkretes Arbeitsprogramm entwickelt wird, was – soweit im Lichte der Erfahrung zweckmäßig – schließlich zur Formulierung einer Rahmenkonvention 1993 und möglicher zusätzlicher Protokolle führen soll.

Dieser Beschluß zielt auf die Entwicklung einer europäischen Bodenschutzpolitik und eine intensive Kooperation auf diesem Gebiet ab. Bei dieser neuen Aktivität des Europarats geht es insbesondere um die Festschreibung folgender Elemente:

- Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit dem Boden als begrenzter und nicht erneuerbarer Ressource;
- besonderer Schutz seiner Leistungen im Haushalt (darunter Schadstoffabbau, Filterung) und Erhaltung seiner Fruchtbarkeit;
- Bekämpfung der Erosion;
- Eindämmung der Schadstoffeinträge an den Quellen einschließlich der Einträge aus der Landwirtschaft;
- Einschränkung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung bei Stadt- und Verkehrsplanung, unter anderem durch Flächenrecycling und

Lückenbebauung, Ausbau statt Neubau von Verkehrswegen.

3. Zur Frage der Ausdehnung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Übereinkommen) auf die mittel- und osteuropäischen Staaten und Afrika wurde anerkannt, daß eine Ausdehnung der Konvention auf das gesamte Europa nützlich ist. Der Ständige Ausschuß des Übereinkommens wurde gebeten, die Probleme der weiteren Ausdehnung in den afrikanischen Raum, insbesondere im Lichte anderer bestehender und in Ausarbeitung befindlicher internationaler Instrumente (insbesondere: Internationale Feuchtgebietskonvention; Konvention über den Schutz wandernder Tierarten; geplante Konvention über den Schutz der biologischen Vielfalt), sowie die finanziellen Folgen einer solchen Ausdehnung zu untersuchen.
4. Zur 7. Umweltministerkonferenz des Europarats 1993 hat Liechtenstein eingeladen.

Dem Nationalpark Berchtesgaden wurde im Oktober 1990 das Europadiplom Kategorie A verliehen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat erstmalig am 9. Juli 1990 ein Gebiet für das Europäische Netzwerk biogenetischer Reservate benannt. Es handelt sich um die „Borgfelder Wümmewiesen“ in Bremen.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß hat im Oktober 1990 eine Empfehlung für das Halten von Pelztieren verabschiedet und seine Beratungen über Empfehlungen für das Halten von Schafen und Ziegen fortgesetzt.

Diese Empfehlungen sollen auf internationaler Ebene zu einer Verbesserung des Tierschutzes beitragen, ohne daß es dabei zu Wettbewerbsunterschieden zwischen den einzelnen Vertragsparteien kommt.

Die verabschiedete Empfehlung für das Halten von Pelztieren wird nach Ablauf von 12 Monaten wirksam. Sie soll durch Gesetze oder Verordnungen sowie durch entsprechende Verwaltungspraxis umgesetzt werden. Da inzwischen auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen ist, wird erwartet, daß die Europäische Gemeinschaft einen entsprechenden Richtlinienvorschlag zum Schutz von Pelztieren vorlegt.

Das Europäische Übereinkommen vom 10. Mai 1979 über den Schutz von Schlachttieren soll im Rahmen einer multilateralen Konsultation durch eine „Empfehlung zum Schlachten von Tieren“ konkretisiert und näher ausgeführt werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von acht Mitgliedstaaten des Europarats hat im November 1990 einen entsprechenden Entwurf erarbeitet.

7. Rechtsfragen

Entsprechend den Vorschlägen der 17. Konferenz der Europäischen Justizminister beschloß das Komitee der Ministerbeauftragten im September 1990 die Aufnahme einer neuen Aktivität über den strafrechtlichen Umweltschutz.

Außerdem beauftragte das Komitee den Ad-hoc-Ausschuß für Bioethik, die Möglichkeit für eine Rahmenkonvention zum Schutz des Menschen im Zusammenhang mit der Entwicklung der biomedizinischen Wissenschaften zu prüfen.

Den Vorschlägen der 17. Konferenz der Europäischen Justizminister entsprechend wird die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas intensiviert.

Deutsche Experten wirkten bei Veranstaltungen im Rahmen des „Demosthenes-Programms“ des Europarats mit, bei denen Praktikern und Wissenschaftlern der zukünftigen neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten des Europarats das Rechts- und Konventionssystem der bisherigen Europarats-Mitgliedstaaten nahegebracht wurde.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit beauftragte den Sachverständigenausschuß für Verwaltungsrecht mit der Prüfung von Fragen der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Unternehmen. Dieses Thema ist auch Gegenstand des 21. Kolloquiums im Europäischen Recht, das im Oktober 1991 von der Universität Budapest organisiert wird.

Die informelle Konferenz der Europäischen Justizminister vom 17. bis 19. Juni 1991 in Ottawa wird entsprechend den Vorschlägen der kanadischen Gastgeber die Themen „Der Bürger und der Rechtsstaat“ sowie „Strafzumessung, bedingte Entlassung und Strafvollzugssysteme“ erörtern.

Das Übereinkommen über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Er-

trägen aus Straftaten wurde am 8. November 1990 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt; die Bundesrepublik Deutschland hat es bei Auflegung gezeichnet.

Das Komitee der Ministerbeauftragten nahm in seiner 442. Sitzung den Entwurf einer Empfehlung über pränatale genetische Untersuchungen, pränatale genetische Diagnose und Beratung an.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit verabschiedete in seiner Sitzung vom 3. bis 7. Dezember 1990 einen Empfehlungsentwurf zur Zwangsgewalt von Verwaltungsbehörden.

Vom 26. bis 29. November 1990 fand in Straßburg die 19. Kriminologische Forschungskonferenz statt, die dem Thema „Neue soziale Strategien und das Strafjustizsystem“ gewidmet war.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat in seiner 443. Sitzung am 13. September 1990 eine Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die für Zahlungszwecke oder andere damit in Zusammenhang stehende Geschäfte verwendet werden (Nr. R [90] 19), angenommen. Damit hat sich die Zahl der auf dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten vom 28. Januar 1981 basierenden, die Besonderheiten des Datenschutzes in speziellen Bereichen behandelnden Empfehlungen auf mittlerweile sieben erhöht.

Ferner hat das Komitee der Ministerbeauftragten zwei vom Fachausschuß für Datenschutz erarbeitete Studien zur Veröffentlichung freigegeben. Es handelt sich dabei um eine Ausarbeitung zum Thema „Datenschutz und Medien“, die auf das Spannungsverhältnis zwischen Pressefreiheit und dem Schutz personenbezogener Daten eingeht, und eine Studie zur datenschutzrechtlichen Problematik der Einführung und des Gebrauchs von Personenkennziffern im öffentlichen Bereich.